

Betreff:

Änderung Fahrbahnmarkierung Wiesbadener Straße (CDU)

Antragstext:

Auf der Wiesbadener Straße in Mainz-Kastel ist zwischen Johannes-Goßner-Straße und Rathenau-Platz - von einzelnen kurzen Unterbrechungen abgesehen - auf beiden Straßenseiten das Parken für Kraftfahrzeuge erlaubt. Zwischen Rathenau-Platz und Hausnummer 15 ist auf der nördlichen Straßenseite (rechts Fahrtrichtung Biebrich) ein Parkstreifen eingezeichnet, im weiteren Verlauf bis zur Johannes-Goßner-Straße gibt es keine Parkstreifenmarkierung. Wahrscheinlich aufgrund des eingezeichneten Parkstreifens ist die gestrichelte Mittellinie zwischen Hausnummer 15 und Rathenau-Platz nach Süden (in Richtung Rhein) verschwenkt. In Realität wird auf beiden Seiten geparkt, der Straßenquerschnitt wirkt im gesamten Abschnitt zwischen Johannes-Goßner-Straße und Rathenau-Platz konstant. Lediglich die verschwenkte Mittellinie gibt der Fahrtrichtung Biebrich komfortable Fahrbahnbreite, schränkt diese für die Fahrtrichtung Brückenkopf aber merklich ein. Dadurch kommt es vor allem bei Begegnung mit breiten Fahrzeugen, wie Bussen oder LKWs, häufig zu gefährlichen Situationen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Mittellinie der Wiesbadener Straße auch zwischen Hausnummer 15 und dem Rathenau-Platz so zu markieren, dass diese in Fortsetzung der Achse des westlich daran anschließenden Abschnitts verläuft und die Mitte der zur Verfügung stehenden Fahrbahn zwischen den beidseitig geparkten Autos darstellt.

Begründung:

ggfs. mündlich

Wiesbaden, 21.05.2024